



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderats Fällanden vom 10. März 2020**

04.	Bauplanung	58
04.04.	Gesamtpläne der Nachbargemeinden Öffentlicher Gestaltungsplan Kehlhof, Maur Öffentliche Auflage und Anhörung gemäss § 7 PGB Stellungnahme	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 4. Februar 2020 informiert die Gemeinde Maur über den öffentlichen Gestaltungsplan Kehlhof und lädt den Gemeinderat Fällanden gemäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) ein, zu den Vorlagen bis spätestens 7. April 2020 Stellung zu nehmen.

Das Gestaltungsplangebiet liegt am nordöstlichen Siedlungsrand von Maur in Richtung Fällanden und umfasst rund 29'100 m². Mit dem öffentlichen Gestaltungsplan soll erreicht werden, dass in der gemischten Zone (Wohnzone mit Gewerbeerleichterung) besser auf die Bedürfnisse des Gewerbes einerseits und die Nachfrage nach Wohnraum andererseits reagiert werden kann.


Erwägungen

Die Prüfung der Unterlagen hat ergeben, dass die Gemeinde Fällanden nach Fertigstellung der geplanten Überbauungen mit einer starken Zunahme des motorisierten Individualverkehrs rechnen muss. Der öffentliche Gestaltungsplan macht keine Aussagen darüber, ob und mit welchen Massnahmen der motorisierte Individualverkehr geregelt wird und ob die Anzahl Parkplätze beschränkt werden soll. Auch ist aus den Planunterlagen nicht ersichtlich, ob und wie das Gestaltungsplangebiet mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen werden soll. Die Gemeinde Maur wird eingeladen, im öffentlichen Gestaltungsplan Kehlhof einen Passus zur Reduktion des motorisierten Individualverkehrs aufzunehmen sowie die geplante ÖV-Erschliessung abzubilden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Unter dem Vorbehalt, dass die Gemeinde Maur im öffentlichen Gestaltungsplan Kehlhof einen Passus zur Reduktion des motorisierten Individualverkehrs aufnimmt und die geplante ÖV-Erschliessung abbildet, wird der Entwurf des öffentlichen Gestaltungsplans Kehlhof zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinde Maur, Hochbau und Planung, Zürichstrasse 8, 8124 Maur
 - Vorsteher Ressort Hochbau, per Extranet
 - Abteilung Hochbau und Liegenschaften, per E-Mail
 - 04.04.

Für richtigen Protokollauszug:



Brigit Frick

Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 12. März 2020